



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
18. Januar 1974

Amt für Raumplanung				
E		22. JAN. 1974		
G				

Nr. 335

I.

Zur Ergänzung des allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Däniken hat das Bau-Departement aufgrund von § 11 bis des Kant. Baugesetzes im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Strassen- und Baulinienplan über die Zentralstrasse mit Anschluss-Strassen (Abschnitt Durchgangsstrasse T 5 bis Kürzestrasse) ausarbeiten lassen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 15. Oktober bis 14. November 1973 beim Kreisbauamt II, in Olten und in der Gemeindekanzlei Däniken. Innert der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein, nämlich von:

1. Otto Leuthard, Bächiweg 13, 3526 Hünibach
2. Wwe. B. Jent-Leuthard, Ettenbergstrasse 482, 4658 Däniken
3. Ernst Schenker, Oberdorfstrasse 34, 4658 Däniken

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein vom Gemeindeammann am 19. Dezember 1973 in Däniken die Einspracheverhandlungen durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan betroffenen Gebiet der Gemeinde Däniken. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Otto Leuthard, Bächliweg 13, 3626 Hünibach,
Eigentümer von GB Nr. 1147

Der Einsprecher weist darauf hin, dass durch die geplante Strassenanlage sein Grundstück stark beschnitten werde und dadurch im nördlichen Teil nicht mehr verwertbare Restparzellen entstünden. Die zu genehmigende Baulinie ab Böschungsoberkante sei eine unnütze Verschwendung von nutzbarem Land. Er fordert für das abzutretende Land Realersatz und für die Restparzellen eine Landumlegung. Im weitern sollen die Baulinienabstände ab hinterkant Trottoir und nicht ab Böschungsoberkante angelegt werden.

Die Forderung nach Realersatz und Baulandumlegung ist nicht Gegenstand dieses Plangenehmigungsverfahrens. Sie ist bei den Landerwerbsverhandlungen, die vor dem Strassenausbau durchgeführt werden, anzubringen. Zudem ist festzuhalten, dass die Gemeinde Däniken im Gebiet westlich der Zentralstrasse eine Quartierplanung mit Baulandumlegung durchführen wird, wobei auch das Grundstück des Einsprechers einbezogen wird. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan soll die Grundlage für diese Quartiererschliessung bilden.

Die Baulinienabstände von 4 m ab Böschungsoberkante stellen für die mehrgeschossige Ueberbauung ein Minimum dar; sie können nicht verringert werden. Herr Leuthard hat gegen den vorgesehenen Strassenausbau nichts einzuwenden, will aber seine Einsprache bezüglich der Lage der Baulinien nicht zurückziehen. Er möchte vorerst das Projekt der Quartierplanung abwarten. Die Einsprache ist folglich, soweit darauf einzutreten ist, abzuweisen.

Einsprache Nr. 2: Wwe. Berta Jent-Leuthard, Ettenbergstrasse 482,
4658 Däniken, Eigentümerin von GB Nr. 1241 und
1256.

Die Einsprecherin verlangt, dass anstelle der geplanten Böschungen beim Bau der Strasse Stützmauern erstellt werden. Im weitern sollen allfällige Anpassungsarbeiten (rückwärtige Ausfahrten) durch den Staat vorgenommen werden.

Dem Begehren nach Stützmauern kann aus wirtschaftlichen und ästhetischen Erwägungen nicht entsprochen werden. Die beiden Grundstücke können auch bei Böschungen nach wie vor überbaut werden. Mit dem Bau der Sälistrasse kann die Liegenschaft GB Nr. 441 rückwärtig erschlossen werden. Der Staat ist bereit, im Zusammenhang mit dem Ausbau dieses Strassenzuges auf seine Kosten die rückwärtige Erschliessung vorzunehmen. Die direkte Ein- und Ausfahrt für den linksabbiegenden Verkehr von und auf die Durchgangsstrasse Nr. 5 kann somit zum gegebenen Zeitpunkt aufgehoben werden. Der Rechtsabbiegeverkehr wird auf Zusehen weiterhin zugelassen. Die Einsprache ist, soweit nicht entsprochen werden konnte, abzuweisen.

Einsprache Nr. 3: Ernst Schenker, Oberdorfstrasse 34,
4658 Däniken, Eigentümer von GB Nr. 319.

Die Einsprache richtet sich gegen die Verbreiterung der Gehwege von 1.70 auf 2.00 m. Im allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde Däniken sind bereits Gehwegbreiten von 2.00 m vorgesehen. Die Strassen sollen von 6 auf 7 m verbreitert werden. Die geplante Sälistrasse erschliesst Wohngebiete mit mehrgeschossiger Bauweise und ist zudem eine wichtige Verbindungsstrasse, sodass eine Verkleinerung der Gesamtbreite nicht verantwortet werden kann. Der Einsprecher wünscht, dass sein Land, welches heute in der Grünzone liegt, in eine mehrgeschossige Wohnzone umgezont wird. Dieses Begehren kann nicht mit diesem Verfahren geregelt werden. Ein entsprechender Antrag ist dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung vorzulegen. Herr Schenker hat seine Einsprache zurückgezogen. Sie kann daher als gegenstandslos abgeschrieben werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan selbst, sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Aus diesem Grunde ist der Strassen- und Baulinienplan zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan der Zentralstrasse mit Anschlussstrassen (Durchgangsstrasse T 5 bis Kürzestrasse) in der Gemeinde Däniken wird genehmigt.
2. Die Einsprachen
Nr. 1 Otto Leuthard und
Nr. 2 Berta Jent-Leuthard
werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprache Nr. 3, Ernst Schenker, wird Kenntnis genommen.
4. Wenn beim Ausbau der Strasse und der Gehwege über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber;

Dr. Max G...

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) vB/me

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Olten mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken, mit 1 genehmigten Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde Däniken

Präsident der Kant. Schätzungskommission, Hrn. Fritz Schürch, Dulliken

Sämtliche Einsprecher per EINSCHREIBEN

Ingenieurbüro Hediger & Hildebrand, Baslerstrasse 30, Olten

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)